



© SFH

Beschleunigung darf nicht auf Kosten von Fairness und Qualität gehen

Jahrestagung Netzwerk Joint Future zum neuen Asylverfahren



Rolle der SFH im neuen Rechtsschutz

- Keine operative Tätigkeit vor Ort
- Unterstützung des Rechtsschutzes der Mitgliedsorganisationen
 - Grundlagenarbeit und Rückberatung
 - Nationale und europäische Asylpraxis und Rechtsprechung
 - Recherche und Analyse zu Heimat- und Herkunftsländern
 - Informationsbroschüren und -film für Asylsuchende
 - Gemeinsames Datenmanagement
 - Aus- und Weiterbildung
 - Austausch und Koordination

Ziele der Neustrukturierung des Asylbereichs

- **Asylverfahren sollen rasch *und* fair durchgeführt werden, die Entscheide hohe Qualität haben;**
- Schutzbedürftigen Personen soll weiterhin der notwendige Schutz gewährt werden und sie sollen so rasch als möglich in der Schweiz integriert werden;
- Anreiz, offensichtlich unbegründete Asylgesuche einzureichen, soll gesenkt werden;
- Die Glaubwürdigkeit des Asylbereiches soll nachhaltig gestärkt werden;
- Der Vollzug von Wegweisungsentscheiden soll konsequent erfolgen;
- Die Unterbringungsstrukturen sollen grossräumig und effizient organisiert werden.

*Monitoring Asylsystem: Bericht 2017;
Bericht der AG Monitoring zuhanden der AG Neustrukturierung des Asylbereichs;
SEM 2017*

Fairness braucht (mehr) Zeit – *Praktische Umsetzung*

- Die Verfahren werden zwar wie erhofft rasch durchgeführt, doch bei Qualität und Fairness bestehen Mängel
- Die Priorität des SEM liegt bislang auf der Beschleunigung; Richtgrößen sind primär vordefinierte Soll-Werte und eng ausgelegte Ordnungsfristen
- Effektive, durchschnittliche Dauer
 - Dublin-Verfahren: rund 35 bis 40 Tage
 - Beschleunigte Verfahren: rund 50 Tage
- Durchschnittlich wurden im ersten Jahr der Umsetzung weniger als 20% aller Asylgesuche im erweiterten Verfahren behandelt

Fairness braucht (mehr) Zeit – *Folgen*

- Menschen mit physischen oder psychischen Leiden bleibt in den beschleunigten Verfahren kaum genügend Zeit, um diese zu benennen und zu belegen
- Ungenügende Sachverhaltsabklärungen – insbesondere bei Asylsuchenden mit gesundheitlichen Problemen – und in der Konsequenz inkorrekte Asylentscheide
- Komplexe Fälle, bei denen viele Beweismittel vorliegen oder mehrere Anhörungen nötig sind, werden zu selten dem erweiterten Verfahren zugeteilt

Fairness braucht (mehr) Zeit – *Handlungsmöglichkeiten*

- Bestehenden Spielraum bei den erstinstanzlichen Verfahrensfristen flexibler nutzen, sofern dies politisch akzeptiert ist
- Eine Anpassung der Beschwerdefrist im beschleunigten Verfahren, was einer Gesetzesänderung bedarf
- Effektive praktische Umsetzung einer vermehrten Zuteilung ins erweiterte Verfahren

Fairness bedingt Zusammenarbeit auf Augenhöhe – *Praktische Umsetzung*

- Das SEM prägt die neuen Asylverfahren als Auftraggeber für alle weiteren beteiligten Akteure
- Der Systemwechsel bedingt einen Kulturwandel, ein neues Rollenverständnis und ein Zusammenspiel aller involvierten Akteure → Bewusstsein dafür nach wie vor ungenügend verankert
- Direkte Kommunikation des Rechtsschutzes mit medizinischem Fachpersonal und Betreuungsorganisationen oft eingeschränkt

Fairness bedingt Zusammenarbeit auf Augenhöhe – *Folgen*

- Die Identifikation von Personen mit besonderen Bedürfnissen im neuen Asylverfahren ist mangelhaft
- Arztberichte oder Beweismittel werden zu oft nicht abgewartet, eingeholt oder berücksichtigt, womit verfahrensrelevante Aspekte nicht in den Entscheid einfließen
- Mangelnde Absprache und der starke Fokus auf Beschleunigung führen zu Schwierigkeiten bei der Planung von Verfahrensschritten. Dies wiederum hat sogenannte «Handwechsel» d.h. fehlende Kontinuität bei der Vertretung von Asylsuchenden zur Folge

Fairness bedingt Zusammenarbeit auf Augenhöhe – *Handlungsmöglichkeiten*

- Effektive Umsetzung des Leitbildes zur Zusammenarbeit des Rechtsschutzes mit dem SEM
- Abbau aller Hürden im direkten Kontakt zwischen den verschiedenen Akteuren wie Rechtsschutz, Betreuung, medizinischem Fachpersonal und Ärzteschaft
- Ausbau der medizinischen Versorgung (insbesondere in BAZ ausserhalb der urbanen Zentren)
- Deutliche Verbesserungen in der Unterbringung und Betreuung von Personen mit besonderen Bedürfnissen
 - Vermehrte Unterbringung ausserhalb der Kollektivzentren z.B. von unbegleiteten Minderjährigen, (gewaltbetroffenen) Frauen, Opfer von Menschenhandel und Personen, die auf psychiatrische Hilfe angewiesen sind

Folgen von COVID-19 im Asylverfahren

- Kein Fristenstillstand oder Gerichtsferien im Asylbereich
- Anhörungen mittels technischer Hilfsmittel (Audio- und Videoübertragungen)
- Viele Schutzsuchende halten sich mehr als 140 Tage in einem Bundesasylzentrum auf
- Zugang zu Rechtsschutz in den Kantonen zeitweise massiv erschwert
- Keine flächendeckende Entlassungen aus Administrativhaft

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Weyermannsstrasse 10
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
www.fluechtlingshilfe.ch